

Konzessionsbekanntmachung

Richtlinie 2014/23/EU

(gleichzeitig Verfahrensbedingungen für den Teilnahmewettbewerb)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde
c/o Der Landrat, Landratsamt,
Triftstraße 9-10,
39387 Oschersleben (Bode)
DEUTSCHLAND
Kontaktstelle(n): Herr Holger Haupt
Telefon: +49 (3904) 72406286
E-Mail: Holger.Haupt@boerdekreis.de
Fax: +49 (3904) 724056262
NUTS-Code: DEE07
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.boerdekreis.de

I.3) Kommunikation

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

Die oben genannte Kontaktstelle. Diese leitet einzelne Fragen an die Kommunen, Fachabteilungen und Fachberater zur Klärung weiter.

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde
c/o Der Landrat, Landratsamt, zu Händen Herrn Haupt
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben (Bode)

DEUTSCHLAND

Kontaktstelle(n): Herr Holger Haupt

Telefon: +49 (3904) 72406286

E-Mail: Holger.Haupt@boerdekreis.de

Fax: +49 (3904) 724056262

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Pachtweise Überlassung und Betrieb noch zu errichtender passiver Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze (FTTB) auf Basis des sog. Betreibermodells im Planungscluster 3 im Landkreis Börde

Referenznummer der Bekanntmachung:

ARGE Breitband Börde – PC 3

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 3256100-3

CPV-Code Zusatzteil: 32571000-6, 64210000-1, 72000000

II.1.3) Art des Auftrags:

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die pachtweise Überlassung von passiven NGA-Breitbandnetzen im Planungscluster 3 im Landkreis Börde

de sowie deren aktive Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung für die Dauer von mindestens 18 Jahren (ggf. mit Verlängerungsoptionen) auf Grundlage der Vergabe einer Dienstleistungskonzession.

Ziel der Ausschreibung ist es, einen Netzbetreiber zu ermitteln, der die noch zu errichtenden passiven FTTB-Breitbandinfrastrukturen mit aktiven Netzkomponenten ausstatten, während der Vertragslaufzeit betreiben, warten und eine flächendeckende, zuverlässige Versorgung des Projektgebiets (Planungscluster 3) und aller dort befindlichen Anschlussnehmer (privat, gewerblich und öffentlich) mit hochbitratigen Breitbandinternetzugängen und entsprechenden Diensten zu marktüblichen Preisen gewährleisten wird.

Die auf Grundlage dieser Ausschreibung pachtweise zu überlassenden NGA-Breitbandnetze bilden einen Netzverbund, bestehend aus mehreren Teilnetzen einschließlich der entsprechenden Backboneanbindungen. Die Teilnetze zusammen bilden das sog. Planungscluster 3 im Landkreis Börde. Die einzelnen Teilnetze werden im Eigentum der jeweiligen Kommune stehen und beschränken sich räumlich auf das jeweilige Stadt-/Gemeinde-Gebiet.

Angrenzende Stadt-/Gemeinde-Gebiete im Landkreis Börde befinden sich in parallel geführten Vergabeverfahren. Bitte berücksichtigen Sie daher auch die Ausschreibungen zu den weiteren Planungsclustern der ARGE-Breitband!

Dieses Ausschreibungsverfahren erfolgt damit im Auftrag der Bauherren bzw. späteren Eigentümer der jeweiligen Teilnetze. Im hier gegenständlichen Planungscluster 3 sind dies die folgenden Gemeinden und Städte:

- Verbandsgemeinde Westliche Börde (ca. 8.900 Einwohner)
- Stadt Oschersleben (Bode) (ca. 19.900 Einwohner)
- Stadt Wanzleben-Börde (ca. 14.200 Einwohner)
- Gemeinde Sülzetal (ca. 9.100 Einwohner)

Hinzu kommt der Betrieb von Backbonetrassen zur Verbindung der vor genannten Teilnetze untereinander und zur redundanten Anbindung aller

Planungscluster sowie zur gezielten Anbindung öffentlicher Gebäude und Institutionen in folgender kreisangehöriger Gemeinde:

- Einheitsgemeinde Hohe Börde (ca. 18.200 Einwohner)

Aus den vorgenannten Gründen ist das Ausschreibungsverfahren auch auf insgesamt fünf Lose aufgeteilt. Pro Los wird jeweils ein separater Netzbetriebsvertrag über das jeweilige Teilnetz geschlossen.

Parallel zu dieser Ausschreibung erfolgen auch für zwei weitere Planungscluster Ausschreibungsverfahren. Alle Planungscluster zusammen sollen eine NGA-Breitbandversorgung von insgesamt 10 Gemeinden und Städte im Landkreis Börde sicherstellen. Hinzu kommt die Backbone-Anbindung zur redundanten Erschließung aller Planungscluster sowie öffentlicher Gebäude und Institutionen in weiteren 3 Kommunen des Kreises. Zur zentralen Steuerung und Koordination des Gesamtprojekts bzw. der drei Planungscluster haben sich die 10 Kommunen zur Arbeitsgemeinschaft Breitband Landkreis Börde gem. § 2 Abs. 2 GKG-LSA zusammengeschlossen.

Um die Voraussetzungen der Überlassung zu schaffen, werden die Kommunen die jeweiligen passiven FTTB-Breitbandinfrastrukturen als Bauherrn auf Basis des sogenannten Betreibermodells errichten, vgl. § 3 Abs. 1 b) Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR).

Für die Errichtung der Breitbandinfrastrukturen sind gemäß den Netzvorplanungen voraussichtlich folgende Aufwendungen erforderlich:

- Los 1: Verbandsgemeinde Westliche Börde (Tiefbau: 147 km; Leerrohre: 266 km; Glasfaserkabel: 699 km; Anzahl pot. Endkunden: 4.136 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 32 km; Leerrohre: 58 km; Glasfaserkabel: 159 km)
- Los 2: Stadt Oschersleben (Bode) (Tiefbau: 141 km; Leerrohre: 248 km; Glasfaserkabel: 643 km; Anzahl pot. Endkunden: 3.022 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 16 km; Leerrohre: 29 km; Glasfaserkabel: 80 km)

- Los 3: Stadt Wanzleben-Börde (Tiefbau: 183 km; Leerrohre: 341 km; Glasfaserkabel: 897 km; Anzahl pot. Endkunden: 5.972 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 15 km; Leerrohre: 27 km; Glasfaserkabel: 74 km)
- Los 4: Gemeinde Sülzetal (Tiefbau: 119 km; Leerrohre: 219 km; Glasfaserkabel: 592 km; Anzahl pot. Endkunden: 4.485 zzgl. Backboneanbindung mit Tiefbau: 5 km; Leerrohre: 9 km; Glasfaserkabel: 25 km)
- Los 5: Backboneanbindung Einheitsgemeinde Hohe Börde (Tiefbau: 13 km; Leerrohre: 23 km; Glasfaserkabel: 62 km)

Vor Aufnahme des Netzbetriebs übernimmt der Netzbetreiber (Konzessionär) zusätzlich im Auftrag der jeweiligen Kommune sämtliche Projektsteuerungsleistungen bei der Vergabe der notwendigen Planungs- und Bauleistungen, der Materialbeschaffung und der Baunebenleistungen; die rechtliche Verantwortung verbleibt jedoch bei der Kommune als jeweiliger Bauherr.

Für die Netzerrichtung existiert bereits eine Entwurfsplanung, die den ausgewählten Bietern nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs für die Angebotserstellung zur Verfügung gestellt wird. Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs und unter Berücksichtigung der Refinanzierung der Investitionskosten soll der Ausbau der Breitbandinfrastrukturen jedoch erst erfolgen, wenn jeweils eine Vorvermarktungsquote ab ca. 47 % aller Haushalte und Gewerbetreibenden, bzw. eine Vorvermarktungsquote, die eine wirtschaftliche Projektdurchführung erwarten lässt, erreicht wurde.

Für die Finanzierung des Projekts sollen durch entsprechende Anträge der Kommunen öffentliche Fördermittel aus dem bis zum 28.10.2016 laufenden, dritten Förderaufruf des aktuellen Bundesförderprogramms zum Breitbandausbau des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingesetzt werden, die durch kreditfinanzierte Eigenmittel der einzelnen Kommunen ergänzt werden. Die Förderung durch den Bund geht hierbei zurück auf die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom

22.10.2015 (BMVI-RL), in der Fassung der ersten Überarbeitung vom 20.06.2016.

Die Umsetzung des Gesamtprojekts steht unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Mit diesem Teilnahmewettbewerb verpflichten sich weder die Vergabestelle, noch die einzelnen Kommunen zum Abschluss von Verträgen mit den Bewerbern. Es bleibt den einzelnen Kommunen die Vergabe vorbehalten, sollte sich das Breitbandprojekt als gesamtwirtschaftlich nicht darstellbar bzw. finanzierbar erweisen. Von einer solchen Unwirtschaftlichkeit ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Bund avisierten Fördermittel – gleich aus welchem Grund – oder die zusätzlich notwendigen Eigenmittel nicht abschließend akquiriert werden können.

Die Bereitstellung öffentlich geförderter Breitbandinfrastrukturen gilt als Sachbeihilfe im Sinne des EU-Beihilfenrechts. Bei der Auswahl von privaten TK-Netzbetreibern muss die Vergabestelle die Vorgaben des Haushalts- und Vergaberechts berücksichtigen, vgl. Rn. 78c der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie § 5 Abs. 3 und 4 NGA-RR. Zu beachten ist vor allem, dass die Auswahl des zu begünstigenden Bieters mit dem Geist und den Grundsätzen der EU-Vergaberichtlinien und dem deutschen Haushalts- und Vergaberecht im Einklang stehen.

Die Kommunen sind daher auch dazu angehalten, bestimmte Pflichten, die ihnen durch Fördermittelbescheide auferlegt werden, an den auszuwählenden Bieter weiterzugeben. Wir verweisen daher bereits an dieser Stelle auf die folgenden Regelungen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ („ANBest-Gk“)
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes“ („BNBest-Gk“)

- Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen“ („BNBest-Abruf“)

Diese Vorschriften lassen sich unter folgender Internetadresse abrufen:
www.breitbandbuero.de/index.php?id=bfp-info

Mit den in diesem Ausschreibungsverfahren erfolgreichen Bietern werden vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung pro Los jeweils separate Netzbetriebsverträge geschlossen. Diese Verträge enthalten die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Netzbetriebs und die flächendeckende Versorgung aller Anschlussnehmer im Ausbaugbiet während der Zweckbindungs- bzw. Vertragslaufzeit. Ferner wird über entsprechende Regelungen in den Verträgen der offene und diskriminierungsfreie Netzzugang auf Vorleistungsebene sowie zur passiven Infrastruktur gemäß den Vorgaben der NGA-Rahmenregelung sichergestellt.

Zuschläge auf Angebote werden die Bieter erhalten, die anhand vorab festgelegter objektiver Zuschlagskriterien letztlich das wirtschaftlich günstigste bzw. beste Angebot im Rahmen der Verhandlungen vorlegen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert:

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose:

Ja

Angebote sind möglich für alle Lose

Im Rahmen des Planungsclusters 3 sind für die unter Ziff. II.1.4) genannten Kommunen insgesamt fünf formal getrennte Lose (Gebietslose) gebildet worden.

Die Bewerber werden gebeten, sich auf alle Lose dieses Planungsclusters 3 zu bewerben, um eine zu kleinteilige Aufteilung des Gebiets zu verhindern. Wir weisen darauf hin, dass zur Wahrung mittelständischer Interessen insgesamt 3 Planungscluster parallel ausgeschrieben sind (vgl. Ziff. II.1.4). Insofern hat die Vergabestelle das gesamte Projektge-

biet vor dem Hintergrund der Berücksichtigung mittelständischer Interessen aufgeteilt.

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

Siehe oben unter Ziff. II.1.1)

II.2.2) Weitere CPV-Codes:

II.2.3) Erfüllungsort:

NUTS-Code: DEE07

Hauptort der Ausführung:

Verbandsgemeinde Westliche Börde, Stadt Oschersleben (Bode), Stadt Wanzleben-Börde, Gemeinde Sülzetal

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Pachtweise Überlassung und Betrieb noch zu errichtender passiver Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze (FTTB) auf Basis des sog. Betreibermodells im Planungscluster 3 im Landkreis Börde

II.2.5) Zuschlagskriterien:

Die Konzession wird vergeben auf der Grundlage der Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog ausgeführt sind.

II.2.6) Geschätzter Wert:

II.2.7) Laufzeit der Konzession:

Laufzeit in Monaten: 216

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben:

Voraussetzung für die Teilnahme eines Bewerbers in diesem Verfahren ist, dass dieser der Vergabestelle schriftlich mit dem Teilnahmeantrag bestätigt, dass er der Bundesnetzagentur (BNetzA) alle erforderlichen Daten zu einer vorhandenen Infrastruktur für den Infrastrukturatlas zur Verfügung gestellt hat, um es anderen Bietern zu ermöglichen, die betreffende Infrastruktur in ihr Angebot einzubeziehen. Ferner muss der Bewerber schriftlich bestätigen, dass er die Einsichtnahmegewährung erteilt hat bzw. allen Bietern in diesem Ausschreibungsverfahren erteilen wird. Diese Bedingung dient der Umsetzung der Vorgabe aus Rn. 78 lit. f) der Breitbandleitlinien der EU (2013/C 25/01).

Abschnitt III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister.

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

Nachfolgende Unterlagen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen:

- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als zwölf Monate, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung).
- Nachweis der Meldebestätigung nach § 6 Telekommunikationsgesetz (TKG).
- Eigenerklärung im Original, dass beim Bewerber keine Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 und 2 und § 124 Abs. 1 GWB vorliegen.
- Ggf. Bewerbergemeinschaftserklärung, aus der die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, die Absicht ihres Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall und der bevollmächtigte Vertreter hervorgehen.

- Nachweise und Erklärungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in einer Übersetzung vorzulegen. Soweit im Zusammenhang mit der Berufszulassung amtliche Bestätigungen gefordert werden, ist die Vorlage einer amtlichen Übersetzung notwendig. Bitte berücksichtigen Sie, dass die vorgenannten Ausführungen zu Erklärungen und Nachweisen aus anderen Mitgliedstaaten auch für die Darlegung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach Maßgabe von Ziff. III.1.2) und III.1.3) gelten.
- Der Teilnahmeantrag ist formlos im Original bei der unter Ziff. I.1) benannten Kontaktstelle einzureichen.

Erklärungen und Nachweise können, falls sich aus den Ausführungen zu Ziff. III.1.1), III.1.2) und III.1.3) nichts anderes ergibt, auch als Kopie eingereicht werden. Die Vergabestelle behält sich aber vor, zur näheren Überprüfung die Nachreichung von Originalen zu verlangen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Eigenerklärung über den Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit dieser Leistungen betrifft, die mit den zu erbringenden Leistungen in diesem Ausschreibungsverfahren vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bestätigung in der Eigenerklärung gemachte Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.
- Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Angaben der Deckungssumme, differenziert nach Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden.
- Absichtserklärung – auch unter Gremienvorbehalt – eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers, die ausgeschriebene Maßnahme finanziell zu begleiten oder Erklärung, dass die Maßnahme durch Eigenmittel finanziert wird.

- Die Eigenerklärung zum Umsatz, der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und die Absichtserklärung sind für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen.
- Die Vergabestelle fordert als vergaberechtliche Mindestbedingung (Mindeststandards) einen Mindestumsatz in den drei letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren von jährlich mindestens 750.000,00 € aus Leistungen, die mit der Maßnahme hier vergleichbar sind. Bei Bewerbergemeinschaften kann dieser Umsatz insgesamt, also durch Addition der einzelnen Umsätze, nachgewiesen werden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Information und Dokumente:

- Angaben zur grundsätzlichen personellen Ausstattung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft, insbesondere Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Kräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Angaben zur personellen Ausstattung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft für Leistungen, die mit der Maßnahme hier vergleichbar sind (Betrieb von FTTB/H-Netzen), insbesondere Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Kräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
- Angaben zum technischen Equipment, um grds. auch Projektsteuerungsleistungen für die Errichtung von Breitbandinfrastrukturen durchführen zu können, sofern vorhanden: Referenzen zu Projektsteuerungstätigkeiten bei Breitbandausbauprojekten
- Eigenerklärung mit Erläuterungen zu Referenzprojekten in den letzten drei Kalenderjahren, die Leistungen zum Gegenstand haben, die mit dieser Maßnahme vergleichbar sind (Betrieb von FTTB/H-Netzen). Anerkannt werden nur Referenzen, die nicht länger als drei Kalenderjahre (gerechnet bis Ablauf der Bewerbungsfrist) zurückliegen. Die Eigenerklärung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einzeln abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Be-

stätigung gemachter Angaben durch weitergehende Nachweise zu verlangen.

- Die Vergabestelle fordert als vergaberechtliche Mindestbedingung (Mindeststandards) mindestens zwei Referenzprojekte, die Leistungen zum Gegenstand haben, die mit dieser Maßnahme vergleichbar sind (Betrieb von FTTB/H-Netzen) mit einem Volumen von jeweils mindestens 5.000 erschlossenen Anschlussnehmern. Bei Bewerbergemeinschaften kann dieser Nachweis insgesamt, also durch Addition von durch mehrere Projekte erschlossener Anschlussnehmer, nachgewiesen werden.

III.2) Bedingungen für die Konzession:

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung:
vgl. unter www.breitbandausschreibungen.de

III.2.3) Angaben zu dem für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern:
Pflicht zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter, die für die Ausführung der betreffenden Konzession eingesetzt werden: Siehe oben unter Ziff. III.1)

IV. Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:
nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen.

Tag: 13.12.2016 Ortszeit: 12 Uhr.

IV.2.4) Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
deutsch

VI. Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag:
nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt zweistufig als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem, europaweiten Teilnahmewettbewerb zumindest in Anlehnung an die (Konzessions-)Vergabeverordnung. Die Vergabestelle überprüft zunächst die fristgerecht eingehenden Teilnahmeanträge auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit sowie auf vergaberechtliche Ausschlussgründe. Bei den nach dieser Prüfung verbleibenden Bewerbern wird in einem zweiten Schritt geprüft, ob sie die unter Ziff. III.1.2) und III.1.3) aufgeführten Mindeststandards (= Mindestbedingungen) erfüllen. Bewerber, die diese nicht erfüllen, scheiden aus.

Unter den dann noch verbleibenden Bewerbern findet eine Bewertung der Teilnahmeanträge gemäß der nachfolgenden Eignungsmatrix statt:

- Erfahrungen mit öffentlich geförderten Breitbandprojekten, insbesondere Betreibermodelle, in den vergangenen drei Jahren (max. 40 Punkte)
- Erfahrungen mit der Ausschreibung von Bauleistungen der öffentlichen Hand nach den Regelungen der VOB/A in den vergangenen drei Jahren (max. 20 Punkte)
- Erfahrungen mit Projektsteuerungsleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Breitbandnetzen (max. 20 Punkte)
- Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Stellen der öffentlichen Verwaltung (max. 20 Punkte)

Bei den angegebenen Punkten handelt es sich jeweils um Maximalpunktzahlen. Die Vergabestelle wird anhand der von den Bewerbern vorgelegten Unterlagen

zu den einzelnen Eignungskriterien und des fachlichen Beurteilungsspielraums eine Gesamtbewertung vornehmen. Insgesamt können max. 100 Punkte vergeben werden. Keine Erfahrungen werden mit null Punkten bewertet, sehr vielfältige Erfahrungen erhalten die vollständigen Punktzahlen. Im Rahmen ihres Beurteilungsspielraums behält sich die Vergabestelle vor, Abstufungen bei der Punktevergabe zu den einzelnen Eignungskriterien vorzunehmen.

Anhand des Ergebnisses der Bewertung werden anschließend für die Durchführung des Verhandlungsverfahrens maximal drei geeignete Bewerber zur Abgabe von Angeboten für die Lose aufgefordert.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- und Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle

Telefon: +49 (345) 514-1529

Telefax: +49 (345) 514-1115

E-Mail: angela.schaefer@lvwa.sachsen.anhalt.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Ob sich die Vergabekammer aufgrund der Besonderheiten dieses Verfahrens (Umsetzung einer Bundesfördermaßnahme im Betreibermodell) für zuständig erklären wird, kann die Vergabestelle naturgemäß nicht für die Vergabekammer entscheiden. Die Entscheidung obliegt ausschließlich der Vergabekammer.

Wir weisen gleichwohl darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig ist, sofern ein Verstoß nicht fristgerecht bei der Vergabestelle gerügt wird. Es sind die ggf. Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB zu beachten.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Vergabekammer im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle

Telefon: +49 (345) 514-1529

Telefax: +49 (345) 514-1115

E-Mail: angela.schaefer@lwa.sachsen.anhalt.de

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

09.11.2016